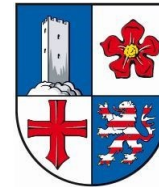


Informationsvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 18-0790/2
erstellt am: 13.08.2018

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Pohl, Petra
Aktenzeichen: II-9/1 ph 910.19 - Hessenkasse

Teilnahme am Entschuldungsprogramm Hessenkasse

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	20.08.2018	N	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	07.09.2018	Ö	Kenntnisnahme
Kreistag	10.09.2018	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.03.2018 mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder die Teilnahme des Kreises Bergstraße am Entschuldungsprogramm der Hessenkasse beschlossen. Ein Antrag auf Kassenkreditentschuldung nach Abteilung II der Hessenkasse in Höhe des durch das Land Hessen und die WIBank bei der Kreditprüfung ermittelten vorläufigen Ablösungsbetrages von 168,7 Mio. € wurde am 17.05.2018 gestellt.

Am 13.08.2018 wurde der als Anlage beigefügte Bescheid über die Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der Hessenkasse übergeben. Danach wird dem Kreis eine Kassenkreditentschuldung bis zu einem Ablösungshöchstbetrag von 168,7 Mio. € gewährt. An das Sondervermögen Hessenkasse ist vom Kreis hierfür ein Beitrag von 84,35 Mio. € zu leisten. Die Jahresbeiträge 2019 bis 2030 wurden auf jeweils 6.673,2 T€ und der Jahresbeitrag 2031 auf 4.271,6 T€ festgesetzt. Nach § 2 Abs. 5 Satz 2 Hessenkassengesetz kann die Bewilligungsstelle bei unveränderter Höhe des Gesamtbeitrags in einzelnen Jahren einen abweichenden Jahresbeitrag sowie eine Änderung der Beitragsdauer zulassen. Der dem Bescheid anliegende Rechtsbehelfsverzicht wurde am 13.08.2018 rechtsverbindlich unterzeichnet.

Der Kreisausschuss / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss / der Kreistag wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage:

Bescheid über die Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der Hessenkasse vom 13.08.2018